Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (Flurstück 452/1) Stadt Stockach, OT Seelfingen Einbeziehungssatzung Seelfingen West

25. März 2008



Eingriffs - Kompensationsbilana

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung	
2.	Rechtsgrundlagen	
3.	Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege- Fachplanungen	
4.	Beschreibung der Planung	
5.	Analyse und Bewertung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes	
5. 5.1	Beschreibung des Gebietes	E
5.1	Naturraum	
5.3	Schutzgüter	
	eologie, Boden und Relief	
	Vasser	
	lima / Luft	
P	flanzen und Tiere	7
L	andschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	8
5.4	Artenschutz	
6.	Eingriffsanalyse	10
6.1	Bedarf an Grund und Boden	
6.2	Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung	11
6.	.2.1 Baubedingte Wirkungen	
	.2.2 Anlagebedingte Wirkungen	
	.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen	
6.3	Boden	
6.4	Wasser	
6.5 6.6	Klima / Luft Pflanzen und Tiere	
6.7	Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung	
6.8	Zusammenfassende Darstellung der erheblichen Eingriffe	
7.	Maßnahmen	
7.1	Vermeidungsmaßnahmen	
7.2	Minimierungsmaßnahmen	
7.3	Kompensationsmaßnahmen	
в.	Eingriffs- Kompensations-Bilanz	17
8.1	Tabellarische Gegenüberstellung	18
8.2	Übersicht Kompensationsbedarf	
8.3	Kompensation	22
ANHA	NG	1

Ortsteil Mahlspüren im Tal / Seelfingen Flurstück 452/1, Gemarkung Mahlspüren im Tal, Gemeinde Stadt Stockach

Eingriffs- Kompensationsbilanz

25. März 2008

Verfahrensführende Gemeinde:

Stadt Stockach Adenauerstr. 4 78333 Stockach

365' freiraum + umwelt Klosterstraße 1 88662 Überlingen Tel. 07551 / 949558-0 Fax 07551 / 949558-9 info@365grad.com www.365grad.com

Dipl.- Biol. Jochen Kübler Dipl.- Ing. Kay Koschka Tel.: 07551/ 949558-3



Eingriffs - Kompensationsbilanz

1. Aufgabenstellung

Im nordwestlichen Teil der Stadt Stockach, Gemarkung Mahlspüren im Tal / Seelfingen (Flurstück 452/1), soll ein Wohnhaus errichtet werden. Für das Vorhaben soll eine Abrundungssatzung nach 5 34, Abs. 4 Nr. 3 Bauß Bi Nr. M. 5 4 Gemienderdnung für Baden-Württemberg beschlossen werden. Außerhalb des Geltungsbereichs wird zudem die Genehmigung für die Erstellung einer Erschließungsstraße beantragt. Zur Beurteilung der Auswirkungen der Realisierung der Planung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild und zur Herleitung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen ist eine Eingriffs- Kompensationsbilanz (E/K- Bilanz) zu erstellen.

2. Rechtsgrundlagen

Für das Bauvorhaben "Wohnhaus Keller" ist die Eingriffsregelung nach §1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit dem BNatschß und dem NatSchß BW zu beachten. Folgende Gesetze bilden die Rechtsgrundlage für die Eingriffs- Kompensationsbilanz:

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatschG) in der Fassung vom 25.03.2002, zuletzt geändert am 09.12.2006 (BGBI. S. 2832)
- Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (NatSchG BW) in der Neufassung vom 01.01.2006
- Wassergesetz (WG) für Baden Württemberg in der Fassung vom 20.01.2005
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 27.07.1957 in der Fassung vom 25.06.2005
- Gesetz zur Vereinfachung und Beschleunigung wasserrechtlicher Verfahren vom 16.07.1998
- Landes-Bodenschutz- und Altlastengesetz [LBodSchAG] vom 14.12.2004
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) in der Fassung vom 17.03.1998, zuletzt geändert am 09.12.2004
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung vom 26.09.2002, zuletzt geändert durch Art. 1G vom 23.10.2007 I 2470 (Nr. 53)
- Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.8.1998
- Landeswaldgesetz Baden Württemberg in der Fassung vom 01.07.2004
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 01.01.2007
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993
- Landesbauordnung für Baden Württemberg, 18. Auflage vom 6.08.1995, in der Änderung vom 14.12.2004 (GBL 5. 884 u. 895)
- Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990

riane Bestandsplan (801/1) Konflikt- und Maßnahmenplan (801/2) Darstellung der anzupflanzenden Streuobstbäume (801/3)

M 1:750

Ziele von Naturschutz und Landschaftspflege- Fachplanunger

Regionalplan

Der Regionalplan Hochrhein – Bodensec' (Regionalverband Bodensee- Hochrhein vom 18. Dezember
1995) hat zur Aufgabe

die lebenschaltenden ökologischen Systeme und Prozesse und deren Vielfalt zu schützen und zu
entwickeln,

die biologische Vielfalt der lebenden Organismen und deren Erbgut zu erhalten

und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen wie bspw. Boden, Luft, Wasser, Tiere und
Pflanzen sicher zustellen.

Deshalb sind im Regionalplan Hochrhein – Bodensee für den Naturschutz und die Landschaftspflege
schutzbedürftige Bereiche der Freiräume dargestellt. Dem Regionalplan ist zu entnehmen, dass sich das
Plangebiet nicht innerhalb solch schützenswerter Bereiche befindet.

Landschaftsplan

Dem Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach' vom 07. Juli 1998 nach liegt der Ortsteil Seelfingen im Naturraum der Mahlspürer Aach. Naturschutzfachlich bedeutsame Schwerpunkte liegen hierbei auf der Erniwicklung und Sicherung des Biotopverbundes Fließgewässer mit begleitenden Feuchtwiesen, Magerrasen, Streuobstwiesen, Anmooren und Bruchwald – Biotopen.

Zur Erreichung dieser Entwicklungsziele ist eine weitestgehende Freihaltung der Aue von Bebauung zwecks Kaltibentstehung und – abfülß, ortsnaher Erholung und Freizeit, Biotopvernetzung sowie mittelbis langfristige Wiedernutzbarkeit der Trinkwasservorkommen notwendig.

Flächennutzungsplan Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Stockach ist die Baufläche nicht dargestellt

Beschreibung der Planung

Auf dem Grundstück (Flurnummer 452 / 1) soll ein Wohnhaus einschließlich Garage und Auf dem Grundstück (Flurnummer 452 / 1) soll ein Wohnhaus einschließlich Garage und Erschließungsanlagen errichtet werden. Der Entwurf sieht ein zweigeschossiges Wohnhaus mit Flachdach und einer, an das Haus angeschlossenen Garage vor. Die Maße des Wohnhauses betragen etwa 12 m x 11 m, die Maße der Garage etwa 6 m x 8 m. Auf der Grundstücksfläche sind etwa 195 m? Hof- und Zufahrtsflächen vorgesehen. Die Planung sieht die Erschließung des Grundstücks von Nordosten her durch eine neu anzulegende Straße vor, welche an die L 205 angebunden wird. Das Niederschlagswassers soll mittels einer Mulde dezentral auf dem Grundstück versickert werden. Nach der Abrundungssatzung ist ein Wohnhaus in zweigeschossiger Bauweise mit max. 2 Wohneinheiten zulässig.

Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach, Landsiedlung Baden- Wurttemberg GmbH, 1998

Fingriffs - Kompensationsbilana

5.2 Naturraum

Naturräumliche Gliederung Der Ortsteil Seelfingen befindet sich im Naturraum der Mahlspürer Aach, welche in Richtung Nordwessen durch den Ort fießt. Der Talraum wird beiderseits durch Grundmoränen aus der Würmeiszeit begrenzt. Der Ort liegt auf einer Höhe von etwa 520 m N.N.

Potentielle natürliche Vegetation
Die potentielle natürliche Vegetation im Gebiet stellt Waldmeister- Buchenwald bzw. Perlgras- Buchenwald (Balio- odorati- Fagetum bzw. Melico- Fagetum) dar.
Charakteristische Baumarten sind: Rot- Buche (Fagus sylvatica), Trauben- Eiche (Quercus petraca), StielEiche (Quercus robur), Hann- Buche (Carpinus betulus), Esche (Fraxinus excelsior), Berg- Ahorn (Acer pseudoplatanus), Berg- Ulme (Ulmus glabra), Vogetloerer (Sorbus aueupania), Eibe (Tausus baccata), SchwarzEife (Alnus glutinosa), Traubern- Kirsche (Prunus padus) sowie Weiß- Tanne (Abies alba).
Charakteristische Straucharten sind: Hasel (Conylus avallana), Eingriftliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Heckenkirsche (Ionicera xylosteum), Blut- Hartriegel (Cornus sanguinea), Pfaffenhütchen (Euonymus europaea) sowie Wasser- Schneball (Viburumu opulus).
Diese charakteristischen Gehölzarten sind aus Gründen des Naturschutzes bei Pflanzmaßnahmen vorrannig zu beachten.

gig zu beachten

Schutzgebiete Schutzgebiete sind im Plangebiet nicht vorhanden. Im Osten grenzt ein nach § 32 NatSchG BW geschütz-ter Biotop an.

5.3 Schutzgüter

Geologie, Boden und Relief

Bestand / Bewertung

Das Plangsbiet liegt am Hang einer würmeiszeitlichen Grundmoräne. Hier stehen als Ausgangsmatenal für die Bodenbildung Scholter mit Moränenanteilen sowie teilweise Beckentone, die z.T. von Schottern bedeckt sind, an. 'Darusa haben sich zum überwiegenden Feil schluffige und tonige Lehnbüden entwickelt. Die Bewertung der Boden funktionen nach Heft 31 der t.D. "Bewertung der Boden nach ihrer Leistungsfahigkeit" (LUI 1995), angepasst an die "Arbeitshalfte für das Schutzgut Boden in der naturschutzechtlichen Eingriffsregelung" (UM 2006") ergibt, dass die Böden eine geringe bis mäßige Bedeutung als Standort für die natürlicher Vegetation haben (2.) Die natüfliche Boderfurchtankreit wird als mittel (3) bewertet. Die Funktion der Böden als Ausgleichskärger im Wasserkreislauf wird eberfalls als mittel eingestuft (3). Als Filter und Puffer für Schadsdorfe kommt den Lehnbüden eine hohe Wertigkeit (4) zu. Eine Bedeutung der Böden als landschaftsgeschichtliche Urkunde ist nicht bekannt.

Vorbelastung
Eine Vorbelastung des Bodens besteht hauptsächlich durch die intensive Ackerwirtschaft. Hier ist der Boden mechanischer Bodenbearbeitung (bspw. dem Pflügen) sowie dem Einsatz von Düngern und ggf. Pestiziden ausgesetzt. Im Randbereich ist der Boden durch Schadstoffe aus dem Straßenverkehr belastet.

365* freiraum + umwel

Empfindlichkeit Vollständige oder teilweise Bodenversiegelung bedeutet einen Verlust bzw. Teilverlust der Bodenfunktio-nen. Zudem sind die vorhandenen Lehmböden aufgrund ihrer Bindigkeit gegen Verdichtung empfindlich.

¹ Geologische Karte Baden-Württemberg 1962, Blatt 8120
² Landesanstalt für Unweltschutz Baden - Württemberg (IfU, seit 2006 LUBW);
Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfahigkeit, Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren,
Heft 31, 1995
² Unweltministerium Baden - Württemberg, Arbeitshilfe: Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung (2006)

Analyse und Bewertung des Naturhaushaltes und Landschaftsbildes

Beschreibung des Gebietes

Das Plangebiet liegt im nordwestlichen Bereich des Ortsteils Mahlspüren im Tal / Seelfingen, Stadt Stockach. Dabei handelt es sich um eine terrassierte Fläche am Südwesthang einer würmeiszeitlichen Grundmoräne. Das Plangebiet besteht aus Acker, einer südlich anschließenden Streuobstwiese und einer westlich
gelegenen Feldehecke, welche an der zur L 203 abfallenden Böschung wächst.
Im Süden schließt ein, mit einem Wohnhaus und einer Garage bebautes Grundstück, im Norden weitere
Ackerflächen und im Westen die Landesstraße L 205 an das Plangebiet an. Im Osten erstreckt sich ein
Hang, der mit einem Feldgehölz bestanden ist. Dieses Gehölz ist ein nach § 32 NatSchG BW geschütztes
Biotop von lokaler Bedeutung (Feldgehölz, Biotop, Biotop- Mr. 8120-335-0142).



Abbildung 1: Lage des Plangebiets "Wohnhaus Tobias Keller" im Nordwesten von Mahlspüren im Tal / Seelfingen (IK 25 digital, Teil Süd, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg).

365* freiraum + umwell

Eingriffs - Kompensationsbilanz

Oberflächengewässer Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.

Aussagen zum Grundwasserflurabstand können nicht getroffen werden, da dem Verfasser keine entspre-chenden Daten vorliegen. Das Plangebiet liegt außerhalb von Wasserschutzgebieten.

Klima / Luft

Bestand / Bewertung
Die Streuobstwiese und die Ackerfläche haben eine Funktion als Kaltluftentstehungsgebiete. Die östlich
und westlich anschließenden Hangbereiche haben eine Bedeutung als Kaltluftabflußbahnen. Die Bedeutung des zu bebauenden Grundstücks für das Lokalklima von Siedlungen ist wegen der geringen Größe
der zur Bebauung vorgesehenen Fläche jedoch vernachlässigbar.

Vorbelastung Im Plangebiet führen Emissionen aus dem Straßenverkehr (L 205) zu einer Vorbelastung der Luft.

Empfindlichkeit

Empirionischen Eine Empfindlichkeit der Schutzgüter Klima / Luft besteht gegenüber einer großflächigen Versiegelung des Plangebietes, da dadurch kleinklimatische Funktionen stark verändert werden und gestört werden. Auf-grund des geringen Umfangs des Bauvorhabens ist die Empfindlichkeit gering.

Pflanzen und Tiere

Das Plangebiet wurde im Januar 2008 nach dem Schlüssel zur "Bewertung der Biotoptypen Baden-Würt-tembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung". (LUBW, Fassung August 1embergs zur 1 2005), kartiert

Bestand / Bewertung
Auf dem zu bebauenden Grundstück wird aktuell hauptsächlich Ackerwirtschaft betrieben (37.10). Im
Bereich der Ackerflächen sind keine bedeutenden Tierartenvorkommen zu erwarten. Eine wertgebende
Ackerflora war nicht erkennbar. Aufgrund der intensiven Bewirtschaftung stellt der Acker einen Lebensraum für Pflanzen mit sehr geringer Wertigkeit dar. Da ihm jedoch als Jagdhabitat für verschiedene Tierarten eine polentiell höhere Bedeutung zukommt wird seine Wertigkeit insgesamt als gering eingestuft.
Dei im Plangebeite befindliche Streuobstwiese ist mit acht Obstübumen, vier Birnen und vier Apfeln (vgl.
Anhang Gehöbzliste 1), bestanden und wird nicht bewirtschaftet. Ihre Vitalität wird als eingeschränkt vilatl
Anhang Gehöbzliste 1), bestanden und wird nicht bewirtschaftet. Ihre Vitalität wird als eingeschränkt vilatl
Anhang Gehöbzliste 1), bestanden und wird nicht bewirtschaftet. Ihre Vitalität wird als eingeschränkt vilatl
Anhang Gehöbzliste 1), bestanden und wird nicht bewirtschaftet. Ihre Vitalität wird als eingeschränkt vilatl
Anhang Gehöbzliste 1), bestanden und wird nicht bewirtschaftet. Ihre Vitalität wird als eingeschränkt vilatl
Anhang Gehöbzliste 1), bestanden und vird nicht bewirtschaftet. Ihre Vitalität wird als eingeschränkt vilatl
Anhang Gehöbzlarte (Ryn. 1), bestanden und vird nicht bewirtschaftete. Ihre Vitalität wird als eingeschränkt vilatl
Biotopor.: 8120-335-0142) und der westlich gelegenen Feldhecke bzw. der dahinter liegenden Talaue der Mahlspürer Aach zu. Ihre Bedeutung für das Schutzgut Tiere und Pflanzen wird als hoch eingestuft.

Die im Nordwesten befindliche Feldhecke wächst auf der Böschung, welche zur 1 205 hinab führt. Sie ist
aus verschiedenen Gehöbzarten wir bsyn. Blut- Hartriegel (Cornus songuineo), Waldrebe (Cremotis vitolbo) der Vogel- Kirsche (Prunus avium) zusammengesetzt. Aufgrund ihrer Lag zwischen dem Hügelland
und er Talaue, ihren Nihe zu der Obstwiese und dem geschützten Biotop sowie ihrer naturnahen Artenzusammensetzung wird der Feldhecke hin

365* freiraum + umwelt

Regionalplan, Regionalverband Bodensee- Hochrhein, 1998

Vorbelastung
Durch die intensive Nutzung ist der Acker einer intensiven Bodenbearbeitung und einer hohen Belastung mit Düngermitteln und Pestiziden ausgesetzt. Einträge an Dünge- bzw. Spritzmitteln aus der angrenzenden Ackerfläche stellen eine erheibliche Vorbelastung der Streubstwiese dar. Der Staßenevrekher auf der L 205 ist ebenfalls eine Quelle für schädliche Immissionen. Auch die unterbleibende Pflege der Obstbäume stellt für die Streubstwiese eine erheibliche Vorbelastung dar. Alle Biotoptypen sind durch Schadstoffemissionen der Streubstwiese inne erheibliche Vorbelastung dar. Alle Biotoptypen sind durch Schadstoffemissionen der Streubstwiese inne erheibliche Vorbelastung dar.

Empfindlichkeit
Eine Empfindlichkeit des Ackers liegt bei Überbauung und Versiegelung vor, da dadurch alle Habitatfunktionen verloren gehen. Die Obsthäume sind gegenüber direkter Beschädigung empfindlich, was zu ihrem beschleunigten Abgang führen Könnte. Die Feldhecke weist eine Empfindlichkeit gegreüber einer direkten Beschädigung des Gehölzbestandes auf. Ebenfalls würde eine Erhöhung der Imissionen aufgrund verstärkten Straßenverzichts Auswirkungen auf bestehende Habitatfunktionen haben. Eine Empfindlichkeit besteht gegenüber dem erhöhten Nutzungsdruck auf den benachbarten Flächen, was durch Störungen oder erhöhte Emissionen die Habitatfunktionen des Biotops nachhaltig beeinträchtigen könnte.

Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Bestand / Bewertung

Das Plangebiet ist von drei Seiten mit Gehölzstrukturen umwachsen. Von Südosten und von Norden aus ist das Gelände sehr gut einsehbar. Ansonsten wird die Fläche durch die Destehenden Grünstrukturen weitgehend verdeckt. Durch den Anschluss an die stüdieh angrenzenden bestehenden Siedlungsflächen bildet das Plangebiet nun den neuen Rand der Bebauung.

Die umgebende Landschaft ist vor allem durch landwirtschaftliche Nutzung (Ackerbau und Grünland) geprägt. Gliedermde Elemente in der Landschaft sind die vielen Gehälzstrukturen entlang der landwirtschaftlich genutzten Parzellen und an den Hängen der Moränen. Im Bereich der Siedlungsstruktur fällt besonders die Kriche auf, die am Biebsten Punkt des Ortes gelegen alle anderen Gebäude überragt. In und im umgebenden Bereich des Plangebietes befinden sich weder infrastrukturelle Einrichtungen noch Flächen mit einer Bedeutung für die Naherholung.

Vorbelastung Hinsichtlich des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung besteht eine erhebliche Vorbe-lastung des Gebietes durch die L 205 und der Auswirkungen durch das Verkehrsaufkommens.

Empfindlichkeit

Aufgrund der guten Eingrünung ist die Landschaft gegenüber dem Vorhaben wenig empfindlich

365* freiraum + umwelt

Eingriffs - Kompensationsbilanz

6. Eingriffsanalyse

6.1 Bedarf an Grund und Boden

Geplant ist der Bau eines Wohnhauses einschließlich benötigter Erschließungsflächen sowie eine Erschließungstraße. Nachfolgend ist die Flächenbilanz von Bestand und Planung tabellarisch dargestellt.

Tabelle 1: Flächenbilanz Bestand

Flächennutzung Bestand	Fläche (m²)
Ackerfläche für Erschließungsstraße	700
Bestehende versiegelte Fläche im Bereich der geplanten Erschließungsstraße	35
Zukünftiges Grundstück	1.800
davon: Ackerfläche	1,140
davon: Streuobstwiese	470
davon: Feldhecke	190
Gesamtfläche	2.535

Tabelle 2: Flächenbilanz Planung

Flächennutzung Planung	Fläche (m²)
Erschließungsstraße (wassergebunden)	700
Bestehende versiegelte Fläche im Bereich der geplanten Erschließungsstraße	35
Wohnhaus	132
Garage	50
Erschließungsflächen	230
davon: Zufahrt und Hoffläche	195
davon: Flächen mit Ver- und Entsorgungsfunktionen (Versickerungsmulde)	35
Private Grünfläche	1.390
davon Rasenfläche	615
davon Streuobstwiese ohne Eingriff	470
dayon Feldhecke	190
davon Gehölzpflanzung (Feldhecke)	111
Gesamtfläche	2.535
davon: zukünftiges Wohngrundstück	1.800
davon: Erschließungsstraße	735

5.4 Artenschutz

Artenschutz gemäß §19 BNatSchG

Artenschutz gemäß §19 BNatSchG
Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes (2002) wurde mit § 19 Abs. 3 BNatSchG eine neue
Abwägungsklauge leingrührt, bei einem Eingriff muss festgestellt werden, ob als Folge eines Eingriffs
Biotope zerstört werden, die für dort wild lebende Tiere und Pflanzen der streng geschützten Arten nicht
ersetzbar sind. Der Eingriff ist in einem solchen Fall nur dann zulässig, wenn er aus zwingenden Örlich
des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt ist '§ 19 Abs. 3 Satz 2 BNatSchG). Die streng
geschützten Arten werden in § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG eindeutig definiert. Es handelt sich um die
Arten, die im Anhang A der Verordnung (EG) NR. 33/8/P (EG Artenschutzverordnung), im Anhang IV der
Richtlinie 92/43/EWG (Ffri- Richtlinie) und in der Bundesartenschutzverordnung Anlage I, Spalte 3, aufgeführt sind. Zu den streng geschützten Arten zählen nicht nur seltene oder gefährdete Arten, sondern auch
z. B. die in Deutschland nahzeu flächendeckend (auch) im besiedelten Bereich verbreiteten Greifvogelarten Mäusebussard und Turmfalke, welche auch im Plangebiet als Nahrungsgäste vorkommen.

Vögel
Bruthabirate: Das Plangebiet ist <u>kein</u> Brutgebiet für streng geschützte Vogelarten nach Anhang 1 der
VSchRL und Arten nach Art.4 (2) der VS-RL. Beeinträchtigungen von Bruthabitaten dieser Arten sind daher
ausgeschlossen.
Rastgebiete: Auch als Rastgebiet für bedrohte Zugvögel ist das Plangebiet ohne besondere Bedeutung.
Nahrungshabitote: Die vorhandenen Gehölzstrukturen im Plangebiet haben grundsätzlich eine Bedeutung
als Lebensraum für die Avifauna. Die Ackerfläche ist als Lebensraum von untergeordneter Bedeutung,
kann jedoch im Zuge der wendenden Budenbearbeitung eine Bedeutung als Nahrungshabitat für Vögel
erlangen.

TREUERINAUSE

Das Plangebiet könnte eine Bedeutung für einige Fledermausarten haben. Die vorhandenen Gehölzstrukturen können potenziell als Jagdhabitat dienen. Die Ackerfläche ist jedoch als Nahrungshabitat ohne besondere Bedeutung.

Artenschutzrechtliche Untersuchung gemäß \$42 BNatSchG

Die artenschutzrechtliche Untersuchung hat zum Ziel, die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach

\$42 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten, zu ermitteln. Es ist zu prüfen, falls Ver
botstatbestände erfüllt werden, die Voraussetzungen für eine Berfeinign von den Verboten gem. 862

BNatSchG gegeben sind. Geprüft werden alle europarechtlich streng geschützten und alle europäischen

Vogelarten. In Anlehnung an aktuelle gerichtliche Entscheidungen erfolgt ein eindividurebzogene Inter
pretation der Verbotstatbestände.

Ob geschützte Arten von der Maßnahme betroffen sind, kann nicht abschließend beurteilt werden, da

keine Bestandsaufnahme der Tierwelt erfolgte. Aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen sind erhebli
che Beeinträchtigungen lokaler Bestände von geschützten Arten jedoch unwahscheinlich.

Vorbelastungen der Tierwelt (Insbesondere für Vögel, Fledermäuse, Amphibien und Insekten) sind durch

die Tiernwirkung der Landessträße L 205 und der intensiven landwirtschäfliche Nutzung der Ackerfläche

(Rusbringung von Pestziäden und Düngemittel) anzunehmen. Bestehende Beeinträchtigungen von Tieren

durch Lärm ausgehend von motorisiertem Verkehr sind wahrscheinlich.

Auswirkungen durch die Umsetzung des Vorhabens Durch die geplante Errichtung des Wohnhauses kommt es zu keiner direkten Flächeninanspruchnahme von besonders wertvollen Lebensfäumen oder Teillebensfäumen von Vögeln und Fledermäusen. Die Ver-siegelung und Überbauung führt zu einer Veränderung des Kleinklimas (Wärmeinstel). Eine Wirkung auf die Tierweit wird als nicht erheblich gewertet. Eine erhebliche Beeinträchtigung von Tieren durch Lärm-emissionen kann nicht quantifiziert werden.

Mögliche Minimierung Negative Auswirkungen auf die Insektenfauna können durch die Verwendung von insektenschonenden Lampen in gezielt nach unten strahlenden Leuchtenträgern minimiert werden.

365* freiraum + umwelt

Eingriffs - Kompensationsbilanz

6.2 Beschreibung der Wirkfaktoren der Planung

Wirkungen des Vorhabens

Wirkungen des Vorhabens
Die in der Abrundungssatzung "Seelfingen West" erfolgten Festsetzungen definieren die planerischen
Vorgaben, die als Verursacher schutzgutrelevanter Wirkungen zu charakterisieren sind. Hierbei handelt es
sich in enster Linie um die baulichen Kennwerte der durch Bau, Anlage und Nutzung erzeugten Auswirkungen des Wohnhauses und der Erschließungsstraße auf Naturhaushalt und Landschaft. Die Wirkfaktoren
lassen sich sachlich und zeitlich unterteilen in:

- baubedingte Wirkungen, hervorgerufen durch die Herstellung des Gebäudes und Infrastrukturen
 mit entsprechenden Baustellentätigkeiten, (meist vorübergehend, negativ)
 anlagebedingte Wirkungen durch die Versiegelungen und Erschließungsanlagen (meist dauerhalt,
 negativ)
 betriebsbedingte Wirkungen, die durch die Wohnbaunutzung selbst und den Anliegerverkehr
 entstehen (meist dauerhalt, negativ)

Nachfolgend werden die möglichen Auswirkungsschwerpunkte auf die jeweiligen Umweltbelange zusam-menfassend dargestellt.

6.2.1 Baubedingte Wirkungen

Mögliche baubedingte Wirkfakturen ergeben sich aus der Bautätigkeit. Sie hängen von den eingesetzten Baumitteln, Bauverfahren und vom Zeitraum der Bautätigkeit ab und können insbesondere für die Schutz-güter Boden, Pflanzen und Tiere zu Beeinträchtigungen führen, die zeitlich und räumlich über die Bauphase und das Plangebiet hinausreichen.

Tabelle 3: Wesentliche baubedingte Wirkungen auf die Umweltbelange

Vorhabensbezogene Wirkfaktoren bzw. Art der Beeinträchtigungen	Einwirku Umweltt	ngsstärke relange	n auf die		
	Tier Pflanze	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land- schaft
Baubedingte Wirkfaktoren					
Baustelleneinrichtungen, Lagern von Baumaterial	•	•	-	-	•
Abbau, Lagerung und Transport von Boden	•	0	•	-	
Bodenverdichtung durch Baumaschinen	0	•	0	-	-
Schadstoffemissionen durch Baumaschinen, un- sachgemäßen Umgang, Unfälle	•		•		
Lärm, Erschütterungen durch Maschinen	•	-	-	- "	•

Zu erwartende Einwirkungsstärken: • » hoch, O = mittel, * = gering / vorhanden,
- » nicht zu erwarten. Die Beeinträchtigungsintensität variiert je nach Abstand zur Emissionsquelle.

- wicht zu erwarten. Die Beeinträchtigungsintenstält variiert je nach Abstand zur Emissionsquelle. Werentliche baubedingle Wiktungen sind durch den Abtranspart und die Lagerung des überschüssigen Bndenaushubs während der Bauphase zu erwarten. Der Abtranspart per LKW führt temporiär zu einer erhöhten Staub- und Lärmbelastung auf den Iranspartwegen und der Baustelle. Die Auswirkungen sind jedoch nicht dauerhaft. Die mögliche Verdichtung des Lehmbodens durch LKW und Baumaschinen lässt sich durch entsprechende Minimierungsmaßnahmer rückgängig machen. Die sonstigen baubedingten Wikinagen lassen sich durch einen unwettferundlichen Baustellenbetrieb unter Beachtung der gängigen Umweltschutzauflagen (z.B. DIN 18915 zum Schutz des Oberbudens, Baustellenwerordnung) minimieren. Die nach 5 32 NatSchög eschützten Biotope (Heckengehölze) sind vor Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit zu schützen.

6.2.2 Anlagebedingte Wirkungen

Die wesentlichen anlagebedingten Wirkungen des Projektes bestehen in der

- Neuversiegelung durch Anlage der Erschließungsstraße, Erschließungsflächen, der Garage und des Wohnhauses (die anrechenbare Neuversiegelung beträgt 0.107 ha) der Errichtung des Wohngebäudes

Tabelle 4: Wesentliche anlagebedingte Wirkungen auf die Umweltbelange

Vorhabensbezogene Wirkfaktoren bzw. Art der Beeinträchtigungen	Einwirku	ngsstärke	n auf die l	Umweltbe	lange
Anlagebedingte Wirkfaktoren	Tier Pflanze	Boden	Wasser	Klima/ Luft	Land- schaft
Anlage des Gebäudes		•	•	•	
Anlage von Verkehrsflächen	0	•			٠
Zerschneidung von Funktionsbeziehungen	0	-	-	-	-

Zu erwartende Einwirkungsstärken: • ~ hoch, O ~ mittel, • ~ gering / vorhanden,
- ~ nicht zu erwarten. Die Beeinträchtigungsintensität variiert je nach Abstand zur Emissionsquelle

Durch die Überbauung und Versiegelung gehen Böden von Insgesamt mittlerer Bedeutung und Lebens-räume für Tiere und Pflanzen von geringer Bedeutung verloren. Der Verlust wird durch den Erhalt der Streubstwiese und des größten Teils der Feldhecke verningert. Diese ist vor allem ein wichtiges Element im BiotopperVound. Das nach 3 2. MatSchö geschützte Biotop (Feldgehölt) am Rande des Plangebietes ist zwingend zu erhalten. Die Erhaltung wird durch Baulast sichergestellt.

6.2.3 Betriebsbedingte Wirkungen

Wesentliche betriebsbedingten Wirkungen sind zu erwarten durch: Lichtemissionen (Haus- und Hofbeleuchtung), Dezentrale Versikerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück, Schadstoffenissionen aus der Wohnnutzung und Verkehr

Tabelle 5: Wesentliche betriebsbedingte Wirkungen auf die U

Vorhabensbezogene Wirkfaktoren bzw. Art der Beeinträchtigungen	Einwirku	ngsstärke	n auf die	Umweltb	elange
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	Tier Pflanze	Boden	Wasser	Klima	Land- schaft
Schadstoffemissionen (aus der Wohnnutzung und der Verkehr)			•		-
Lärm	•	-	-	-	-
Schadstoffemission aus der Wohnnutzung und Verkehr	•			·	-
Lichtemissionen	•	-	-	T -	•
Dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück	-	•	٠		-

Zu erwartende Einwirkungsintensität: • = hoch, O = mittel, • = gering / vorhanden, - = nicht zu erwarten. Die Beeinträchtigungsintensität variiert je nach Abstand zur Emission

— nicht zu erwarten. Die geemrachungspisiteinstat vormer je nauf nochtaut zu frusspogen. In Gebeit besteht bereits eine L\u00e4rm- und Schadstoffwobelsatung durch den Verkehr auf der L 205. Durch die Verkehrsbewegungen der Anwohner entstehen in geringem Umfang zus\u00e4tzliche Beeintr\u00e4chtigungen f\u00fcr Abenschen und Tiere. Lichtemissionen k\u00fcnnen zu Beeintr\u00e4chtigungen der nachtaktiven Tierwelt f\u00fchren. Auch das Wohnumfeld der Wohngeliete in den angrenzenden Hanglagen wird durch die zus\u00e4tzliche n\u00e4chtliche Beleuchtung in geringen Ausma\u00e4 ver\u00e4ndert.

365* freiraum + umwelt

Fingriffs - Kompensationsbilanz

Anlagebedingte Auswirkungen

Anlagebedingte Auswirkungen
Für Pflanzen und Tiere gehen Lebensfäume in einer Größe von 1.140 m² von naturschutzfachlich geringer
Bedeutung (Aeke) verdiore. Aufgrund der bereits intensiven Bewirtschaftung und der geringen Wertigkeit
der Fläche ist dieser Verlust als unerheblich zu betrachten.
Die Wohnnutzung des Grundsfücks kann erhebliche Auswirkungen, wie etwa eine Veränderung der
Standorteigenschaften (durch Verschaftung, Änderung des Kleinklimas) bewirken oder sonstige Störungen
auf die Habitaffunktionen des Biotops enfralten. Deshalb ist die Einhaltung einer Abstandsfläche von 10 m
von dem Wohnhaus zu dem Biotop erforderlich, wodurch sieh die durch die Wohnnutzung auftretenden
negativen Einwirkungen größtenteils minimieren lassen. Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sind
innerhalb der Abstandsfläche zulässig.
Eine Unterbrechung von wichtigen Biotopverbundstrukturen durch das Wohnhaus ist nicht erkennbar.
Betriebsbedingte Auswirkungen
Lichtemissionen haben eine Anlockwirkung auf Insekten, weshalb die Installation einer insektenfreundlichen Beleuchtung empfohlen wird.

6.7 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

6.7 Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung

Baubedingte Auswirkungen

Durch die Baustelleneinichtungen sowie die Lagerung von Baumaterial kommt er vorübergehend zu einer
Beeinträchtigung des Landschaftsbildes. Durch den kurzweiligen Charakter des Eingriffs sind die Auswirkungen vernachlässigba und damit unerheblich.

Anlagebedingte Auswirkungen

Durch die Errichtung des Wohnhaus samt Nebengebäude und benötigter Erschließungsflächen kommt es
zu einer Veränderung des Landschaftsbildes. Durch eine Eingrünung des Wohngrundstücks mit Gehölzen
der Pflanzliste 1 im Anhang Il lässt sich eine Einbindung des Plangebietes in die Landschaft erreichen. Die
Auswirkungen durch die Gebäude lassen sich daurch minimieren.
Betriebsbedingte Auswirkungen

Durch den Anliegerverkeht kommt es zu geringfügigen Auswirkungen des Landschaftsbildes. Durch die
niedrige Frequentierung der Erschließungsstraße lassen sich diese Auswirkungen vernachlässigen und
werden dadurch als unerheblich bewertet.

6.8 Zusammenfassende Darstellung der erheblichen Eingriffe

Neuversiegelung von ca. 1.077 m² bestehend aus: – Vollversiegel

- Vollversiegelung von ca. 182 m² Boden - Teilversiegelung von ca. 895 m² Boden

63 Boden

Baubedingte Auswirkungen

Der beim Bau des Wohnhauses anfallende Aushub wird getrennt nach über- und Unterboden abgetragen
und an geeigneter Stelle fachgerecht gelagert. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird der Humus wieder
aufgetragen. Boden, der durch die BauamBahamnen stark verdichtet wird, nuss nach Abschluss der Bauarbeiten einer Tiefenlockerung unterzogen werden. Dadurch ist gewährleistet, dass sich keine wasserstauenden Schichten bilden und dem Boden somit die Funktion hinsichtlich der Wasserdeitung weiterhin erhalten
bleiben. Die baubedingten Auswirkungen auf den Boden lassen sich somit minimieren.

Anlagebedingte Auswirkungen
Durch die geplante Bebauung des Wohnhauses und der Garage gehen alle Bodenfunktionen im Bereich
der überhauten Flächen dauerhaft verloren (Vollversiegelung 182 m²). Der Verlust dieser Funktionen ist
erheblich und daher zu kompensieren. Des Weiteren fallen teilversiegelt Flächen von 895 m² an. Aufgrund der hohen Wertigkeit des Bodens als Filter und Puffer von Schadstoffen ist diese Funktionen bei der
Kompensation vorrangig zu berücksichtigen.
Betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

6.4 Wasser

Baubedingte Auswirkungen
Baubedingte Auswirkungen
Baubedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.
Anlagebedingte Auswirkungen
Durch die Versiegelung kommt es zu einer geringfügigen Verringerung der Grundwasserneubildungsrate.
Das auf dem Grundstück anfaltende Oberflächenwasser wird auf dem Grundstück dezentral versickert,
wodurch es zu keiner Veränderung der Grundwasserneubildung kommt. Die anlagebedingten Auswirkungen lassen sich somit vermeiden minimieren.
Betriebsbedingte Auswirkungen
Betriebsbedingte Auswirkungen

6.5 Klima / Luft

Baubedingte Auswirkungen
Durch den Betrieb von Baumaschinen kommt es zu einer vorübergehenden Belastung der Luft mit Schadstoffen. Der zeitweise Eintrag von Schadstoffen ist nicht zu vermeiden.
Anlagebedingte Auswirkungen
Durch die geplante Bebauung kommt es zu keiner nachhaltigen Veränderung des Lokalklömas. Der geringe
Verlust von Kaltluftproduktionsflächen bleibt aufgrund der geringen Größe der versiegelten Bereiche ohne
Relevanz.

Relevanz. Betriebsbedingte Auswirkungen Betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

6.6 Pflanzen und Tiere

Baubedingte Auswirkungen Die Streuobstwiese mit naturschutzfachlich hoher Bedeutung wird von den Baumaßnahmen nicht, bzw. Die Erteubostwiese mit naturschützrachien ninde beuerung wird von der abundbilanieri micht, u.w. nur indirekt betröffen. Durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen (Gehölzschutz ands DIN 18920), fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfällen nach DIN EN ISO 14920) lassen sich auftretende negative Einwirkungen größtenteils vermeiden. Die Auswirkungen des Baubetriebs können dadurch mini-miert und als unerheblich eingestuft werden.

365° freiraum + umwelt

Eingriffs - Kompensationsbilanz

7. Maßnahmen

Vermeidungsgebot

Die naturschutzrechtlichen Regelungen (§ 19 BNatSchG und § 21 NatSchG) verpflichten den Vorhabensträger als Verursacher:

- vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen (Vermeidungsgebot),
- unvermeidbare, erhebliche Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten (Minimierungsgebot). Dabei besitzt die Vermeidung Vorrang gegenüber jeglichen Maßnahmen, die dem Ausgleich und der Kom-pensation von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Landschaft dienen.

7.1 Vermeidungsmaßnahmen

V1 Fachgerechter Umgang mit Oberboden nach DIN 18915

Y1 Facingrecited Uniquing the Construction of Madinahme
Fachgrecehter Abtrag, Lagerung und Wiederverwendung nach DIN 18915.
Begründung
Oberboden stellt als Lebensraum von Bodenorganismen, als Speicher für Nährstoffe und als Filter von
Puffer von Schadstoffen einen bedeutenden Teil des Bodengefüges dar, Fachgerechte Abtrag und Lagerung stellen daher einen entschiedenden Aspekt des Bodenschutzes dar. Weitgehender Erhalt der Bodenfunktionen, Schutz vor Erosion und Verunkrautung.

V 2 Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers

Maßnahme Das anfallende Niederschlagswasser von Dachflächen und den teilversiegelten Hofflächen wird auf dem Grundstück versickert

Begründung § 45 b Wassero

§ 45 b Wassergesetz Baden Württemberg gibt vor, dass Niederschlagswässer von Grundstücken, die nach dem 1.01.1999 bebaut werden, schadlos versickert oder in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden

Festsetzung: § 74 Abs. 3 Nr. 2 LBO

Schutz der Gehölze

Maßnahme

Bei der Durchführung von Bauarbeiten sind die Vorgaben der DIN 18920 zu beachten.

Begründung Die Gehöltstruktren besitzen als Biotope einen hohen Wert für das Schutzgut Tiere und Pflanzen. Durch innen Erhalt tragen sie zudem zum Erhalt des Landschaftsbildes bei. Festsetzung: § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall Maßnahme

Durch sachgerechten und vorsichtigen Umgang entsprechend den anerkannten Regeln der Technik mit Öl-, Schmier- und Treibstoffen sowie regelmäßige Wartung der Baumaschinen sind jegliche Beeinträchti-gungen des Bodens und des Grundwassers zu vermeiden. Handhabung von Gefahrenstoffen und Abfall gemäß DIN EN ISO 14920

Begründung Schutz des Bodens, Schutz des Grundwassers

365* freiraum + umwelt 365° freiraum + umwelt

Von der Baustelleneinrichtung freizuhaltende Bereiche mit hohe Biotoptypenwertigkeit

Maßnahme

Bereiche mit einer hohen Wertigkeit für das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind von der Baustelleneinrichtung freizuhalten und vor erheblichen Bauauswirkungen zu schützen.

Begründung
Durch die Freihaltung und den Schutz der hochwertigen Flüchen lassen sich die Vorgaben des Vermeidungs- und Minimierungsgebotes erfüllen.

Einhaltung eines ausreichenden Abstandes von Wohnhaus zu Biotop

Zwischen dem Wohnhaus und dem benachbarten Biotop (Feldgehölz) soll ein Mindestabstand von 10 m sichergestellt werden. Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen sind von dieser Maßnahme ausgenommen, sie sind innerhalb der Abstandsführe zulässig.

Begründung

Durch den Abstand lassen sich die anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Biolop minimie-

Dauerhafter Erhalt der Bestockung

Maßnahme

Matinahme

Das bestehende Feldgehölz (6 32 Biotop) ist dauerhaft zu erhalten. Der Eigentümer der Fläche wird durch Baulast sicherstellen, dass die Bestockung, wie vorhanden, dauerhaft erhalten bleibt und keine hochwüchsigen Waldöäume gepflanzt werden.
Begründung
Schutz und Erhalt des § 32-Biotops als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als bedeutendes Element in des Landenbelt.

der Landschaft. Festsetzung: § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB (Feldhecke), Baulast (Feldgehölz nach § 32 NatSchG BW)

V 8 Erhalt der Obstbäume
Maßnahme
Die Obstbäume auf dem Grundstück sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang gleichwertig zu ersetzen.

Begründung
Durch den Erhalt der Obstbäume bleibt die Streuobstwiese als Bereich mit naturschutzfachlich hoher

Bedeutung erhalten. Festsetzung: § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

7.2 Minimierungsmaßnahmen

Tiefenlockerung verdichteten Bodens

365* freiraum + umweh

Authoriterne Authoriterne Bodens bis in eine Tiefe von ca. 70 – 80 cm gemäß DIN 18915 Begründung Das durch die Baumaßnahmen gestörte Bodengefüge wird durch die Tiefenlockerung wiederhergestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 BNatSchG ist eine Beeinträchtigung ausgeglichen, wenn und sobald die beeinträchtig-ten Funktionen des Naturhaushaltes wieder hergestellt oder in gleichwertiger Weise ersetzt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist.

8.1 Tabellarische Gegenüberstellung

In den Tabellen 6 – 10 ist die E/A- Bilanz schutzgutbezogen dargestellt.

365" freiraum + umwell 18

M 2 / K 1 Anpflanzung von Gehölzen

Maßnahme

Maßnahme
Gehölzbepflanzung mit einheimischen Arten entlang der nördlichen Grundstücksgrenze. Aus Gründen des Schutzes des angrenzenden Biotops hat eine Bestockung mit Waldbäumen zu unterbleiben. Auf fremdländische bzw. gebietsfremde Arten ist zu verzichten und auf autochtunes Pflanzmaterial (Herkunftsgebiet 9). Alpen und Alpenvorland) zu achten.
Die Gehölze sind in 2- reihiger Anordnung zu pflanzen und in den ersten 3- 5 Jahren gegen Wildverbiss durch Einzäumungen oder Verwendung geeigneter Verbissschutzmittel sowie gegen Mäusefräß durch Ausmähen zu schützen. Bei Abgang sind die Gehölze gleichwertig zu erstzen. Die Gehölzarten und die zu verwendende Pflanzqualität ist der Pflanzenliste im Anhang 2 zu entnehmen.
Begründung
Die Eingrünung des Plangebeites sorgt für eine harmonische Einbindung der Fläche in die Landschaft. Zudem minimieren sie den Verlust von Habitatstrukturen .
Festsetzung: § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

M 3 Verwendung offenporiger Beläge
Maßnahme
Hofflächen und Zufahrten sind möglichst in offenporiger Bauweise herzustellen. Geeignete Beläge sind:
Schotterrasen, wassergebundene Decken, Rasenpflaster.

Schuterrasen, messystementen Begründung Durch die Verwendung von offenporigen Belägen bleiben wichtige Bodenfunktionen teilweise erhalten, Reduktion des Oberflächenabflusses Festsetzung: § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung

Zur Außenbeleuchtung sollten insektenfreundlichte Beleuchtungsanlagen verwendet werden.

7.3 Kompensationsmaßnahmen

K 1: siehe 7.2: (M2/K1)

Entwicklung einer Streuobstpflanzung

Maßnahme
Auf dem Flurstlick 488, Gemarkung Mahlspüren i.T./ Seelfingen, Stadt Stockach, wird eine Streuobstpflanzung entwickelt. Es werden 17 Obstbaum- Hochstämme in einer Qualität von mindestens IH-Stu 14-16 en
in einem Abstand von 10 m innerhalb und zwischen den Reihen gepflandt und mittels Dreipflock befestigt. Die Bäume sind durch Einzäunung oder sonstigen geeigneten Maßnahmen gegen Wildverbiss zu
sehützen sowie bei Ausfall gleichwertig zu ersetzen. Eine Erziehungspflege der Obstämume muss über
einen Zeitraum von 12 Jahren gewährleistet sein. Die zu verwendenden Sorten der Bäume sind im Anhang

Pflanzliste 2 zu entnehmen.

Begründung
Es stehen keine geeigneten Flächen zur Verfügung, um den erheblichen Eingriff in das Schutzgut Boden
(inktional auszugleichen, Es wird daher eine nicht funktionale, aber für den Naturhaushalt gleichwertige
Ersatzmaßnahme durchgeführt.

8. Eingriffs- Kompensations-Bilanz

Unvermeidbare erhebliche und J oder nachhaltige Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Natur-haushaltes und des Landschaftsbildes sind nach § 19 BNatSchG in Verbindung mit § 1 und 1a des Bauge-setzbuches durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen. Unter Berück-sichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen verbleiben erhebliche Eingriffe, die zu kom-pensieren sind.

Zur Beurteilung des Umfangs werden die Flächen vor und nach dem geplanten Eingriff gegenübergestellt.

365" freiraum + umwelt

	Verbleibende un- Kompensations-	Kompensations-
	vermeidbare Beein- maßnahme (K)	maßnahme (K)
	trächtigungen	(anrechenbare Fläche)
hgerechter Abtrag und	hoch	K 2: Pflanzung von 17

Schutzgut Boden (Tabelle 6)	(Tabelle 6)				
Betroffener Bereich	Becintrachtigung durch Becin- trachti gungsg	, P	Vermeidungsmaßnahmen (V) Minderungsmaßnahmen (M)	Verbleibende un- Kompensation vermeidbare Beein- maßnahme trächtigungen	Kompensation magnahme fanrechenba
The notes of the control of the cont	It 82 ar 8 door Vertust von Bodenfunkti- hoch in Euch deuter das au onen reich durcht das au onen reich durch das au onen insbesonder an Filter für belfte und Schalle stoff auf voll versiegel- stoff auf	(emedies)	Schaut das Obstandens (Berlagerethier Abiting und Nechtus aller Ba Wiedererveredung, DIN 1891); V4. Fachgerechter Ungung mit Gefahrenstoffen und Abfall derkunktionern durch Volleresia und Abfall derkunktionern durch Volleresia und Abfall derkunktionern Schaufer S	hoch the the Bo- denfunktionen auch Vollversiege- lang von 182 m ² Boden) sowie Teil- verlust von Boden- verlust von Boden- die Teilversiegelung von ca. 895 m ² Boden	
sämtlicher Ein- griffsbereich	Verdichtung des Bodens hoch durch Baubetrieb (erhe	hoch (erheblich)	M 1. Tiefenlackerung verdichtetem Bodens	gering (nicht erheblich)	1
Schutzgut Wasser (Tabelle 7)	r (Tabelle 7)				
Betroffener Bereich	Beeinträchtigung durch	Beein- trächti- gungsgrad	Vermeidungsmaßnahmen (V) Minderungsmaßnahmen (M)	Verbleibende unvermeidbare Beein- trächtigungen	Kompensation maßnahme (K
Grundwasser	Verringerung der mittel Grundwassernenbilding ferheblich)		V 2: Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers in	gering (night armuhilah)	

ut Wasse	ut Wasser (Tabelle 7)					
ner	Beeinträchtigung durch Beein-		Vermeidungsmaßnahmen (V)	Verbleibende	Kompensations-	
		trāchti-	Minderungsmaßnahmen (M)	unvermeidbare maßnahme (K)	maßnahme (K)	
		gungsgrad		Beein-		
				trächtigungen		
asser	Verringerung der mittel		V 2: Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers in gering	qering		
	Grundwasserneubildung (erheblich)		einer Mulde auf dem Grundstück	(nicht erheblich)		
	durch versiegelte Flächen		V 4: Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall			
	im Bereich des Wohn-					
	barrent und der Course					

M 2 / K1: Pflanzung von Bäumen und Sträuchern Kompensations-maßnahme (K) erheblich Verbleibende unvermeidbare Beein-trächtigungen gering (nicht erheblich) M 2 / K1: Pflanzung von Bäumen und Sträuchern V 7: Dauerhafter Erfalt der Bestockung V 8: Erhalt der Obstbäume Vermeidungsmaßnahmen (V) Minderungsmaßnahmen (M) gering (nicht erheblich aufgrund der geringen Fläche und der locke-ren Bebauung) Landschaftsbild / Ortsbild und Erholung

Reinträchtigung durch Beeinträchtigungsgrad Verlust von Kaltluftpro-duktionsflächen Behinderung des Kalt-lufabflusses Klimatische Aufheizung durch Versiegelung Veränderung des Land-schaftsbildes durch Er-richtung eines Wohn-hauses, der Garage und dazugehöriger Erschlie-flungsanlagen Beeinträchtigung durch bebaute Bereiche des Plangebietes und dessen Um-

Schutzgut

Eingriffs - Kompensationsbilanz

8.2 Übersicht Kompensationsbedarf

Die Flischenbilanz für das Schutzgut Boden wurde nach der Arbeitshilfe " Das Schutzgut Boden in der natur-schutzrechtlichen Eingriffsregelung" des Umweltministeriums Baden-Württemberg (Juni 2006) sowie für das Schutzgut Tiere und Pflanzen nach dem Leitfaden "Bewertung der Biotophypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung" des Landesamts für Umwelt, Messung und Naturschutz Baden Württemberg (2005) durchgeführt.

Schutzgut Klima / Luft (Tabelle 8)

Schutzgut Boden: Maximal mögliche Neuversiegelung (Gebäude, Zufahrt und Hofflächen, Erschließungsstraße): 1.077 m' 0,507 WE/ ha

Schutzgut Klima / Luft: Aufgrund der geringen Größe der geplanten Bebauung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutz-gut Klima / Luft zu erwarten.

Schutzgut Wasser:

Senuzgut Wasser: Durch die Versickerung von anfallendem Niederschlagswasser auf dem Grundstück sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

Schutzgut Pflanzen/Tiere: Differenz Planung- Bestand

184 Biotopwertpunkte

Die Summe nach Verrechnung der ermittelten Biotopwertpunkte von Planung und Bestand ergibt einen Ü-berschuss von 184 Biotopwertpunkten. Es verbleibt daher kein weiterer Kompensationsbedarf hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Landschaftsbild:

Durch die festgelegten Bepflanzungsmaßnahmen kann der Eingriff in das Landschaftsbild ausgeglichen werden.

8.3 Kompensation

Der Ausgleich der erheblichen Eingriffe bezieht sich auf das Schutzgut Boden.

Boden

Entsiegelung von Boden: Umwandlung von Acker in Grünland:

benötigter Flächenbedarf: ca. 850 m² benötigter Flächenbedarf: ca. 2.540 m²

Durch das Fehlen geeigneter Flächen zur Entsiegelung bzw. zur Unwandlung von Acker in Grünland erfolgt die Umrechnung des Kompersationsbedarfs für das Schutzgut Boden in einen monetären Wert. Der Kompen-sationsbedarf entspricht demnach einem Betrag von 2.112 € (4.166 €/ haWE gemäß Arbeitshilfe).

Pflanzung 17 Obst-Hochstämmen: Anzahl Bäume x € pro Baum: 17x 125 € = 2.125 €

Die Maßnahmen zum Ausgleich der verbleibenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Boden erfolgt in Abstimmung mit dem Bauherm Herrn Tobias Keller und dem Naturschutzbeauftragten Herrn Mende.

Auf dem Tlurstlick 488, Gemarkung Mahlspüren i.T./ Seeffingen, Stadt Stockach, wird eine Streuobstpflanzung entwickelt. Es werden 17 Obstbaum- Hochstämme in einer Qualität von mindestens H- Stu 14-16 cm in einem Abstand von 10 minnerhalb und zwischen den Reihen gepflanzt und mittels Dreipflock befestigt. Die Baume sind durch Einzäunung oder sonstigen geeigneten Maßnahmen gegen Wildverbiss zu schützen und bei Ausfall gleichwertig zu ersetzen. Eine Erziehungspflege der Obstbäume muss über einen Zeitraum von 12 Jahren gewährleistet sein. Die zu verwendenden Sorten der Bäume sind im Anhang II der Pflanzliste 2 zu entnehmen.

Schutzgut Pflanzen und Tiere (Tabelle 10)
Betroffener Becinträchtigung durch

Detroner	pecintracutigung durch peein-		Vermeidungsmaßnahmen (V)	Verbleibende	Kompensationsmaßnahme
Bereich		trāchtigungs-	Minderungsmaßnahmen (M)	unvermeidbare	
		grad		Beein-	
				trächtigungen	
Strenobstwiese	Gefährdung der Streu- hoch	hoch	V 3: Gehölzschutz nach DIN 18920	qering	-
	obstwicse durch Einwir- (erheblich)	(erheblich)	V 4: Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall [night erheblich]	(nicht erheblich)	
	kungen des Baubetriebs		DIN EN ISO 14920		
			V 8: Erhalt der Obstbäume		
Benachbartes	Beeinträchtigung von	hoch	V 3: Gehölzschutz nach DIN 18920	genna	1
Feldgehötz Biotop	Feldgehölz Biotop Habitatfunktionen durch (erheblich)	(erheblich)	V 4: Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall (nicht erheblich)	(nicht erheblich)	
lokaler Bedeu-	Baubetrieb und Baulärm		DIN EN ISO 14920		
tung, (Biotopnr.	Beeinträchtigung der		V 5: Von der Baustelleneinrichtung freizuhaltende Bereiche		
8120-335-0142)	Habitatfunktionen durch		mit hoher Biotoptypenwertigkeit		
	benachbarte Wohnnut-		V 6: Einhaltung eines Mindestabstandes von 10 m von		
	zung		Wohnhaus zu Biotop		
			V 7: Dauerhafter Erhalt der Bestockung		
Feldhecke	Gefährdung der Feldhe- hoch	hoch	V 3: Gehölzschutz nach DIN 18920	gering (nicht	M 2 / K1: Pflanzung von Bâ
	cke durch Einwirkungen (erheblich)	(erheblich)	V 4: Fachgerechter Umgang mit Gefahrenstoffen und Abfall erheblich)	erheblich)	men und Sträuchern
	des Baubetriebs durch		DIN EN ISO 14920		
	Baubetrieb und Baufärm		M 2 / K1: Pflanzung von Bäumen und Sträuchern		
Ackerfläche	Verlust von geringwerti- mittel (erheb-	mittel (erheb-		mittel (erheblich)	mittel (erheblich) M 2 / K1: Pflanzung von Bä
	gen Habitatfunktionen lich)	lich)			men und Sträuchern
	durch Bebauung				
					THE REAL PROPERTY AND ADDRESS OF THE PERSON NAMED AND ADDRESS

э́п-

au-

Eingriffs - Kompensationsbilanz

Fazit Die durch den Bau des Wohnhauses und der Erschließungsstraße verursachten erheblichen negativen Einwirkungen können durch die Umsetzung der in Punkt 7 aufgeführten Maßnahmen im Plangebiet grüßtenteils vermieden bzw. minimiert werden. Ein erheblicher Ausgleichsedarf verbleibt lediglich für das Schutzgyt Boden, der jedoch aufgrund fehlender Eischen nicht funktional ausgeglichen werden kann. Die in Punkt 8 erläuterte Kompensationsmaßnahme stellt jedoch einen für den Naturhaushalt gleichwertigen Ersat dar, so dass die verbleibenden erheblichen Auswirkungen des Vorhabens als kompensiert zu betrachten sind. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 42 BNatSchG sind nicht erfüllt.

365' freiraum + umwelt 365* freiraum + umwelt 22

Gehölzliste
<u></u>
Anhang

ANHANG

ž	Botan, Name	Dt. Name	Stamm-	Stamm	Höhe	Kronen-	Kronen- Vitalität	Bedeutung	Bewertung	Sonstiges
			Perchin.	umfang	(E)	durchmes-		Avifeuna		
-	Paris communic	200	5	(cur)		E :				
-	CHICAGO COLL	Parital - Dillic	8		- +	=	;	,	ž	bedarf eines Pflegeschnitts
2	2 Malus domestica	Kultur - Apfel	33	-	6-8	6	‡	,	×	bedarf umfassender Pflegemaß- nahmen
m	Malus domestica	Kultur - Apfel	35	-	8-9	gn.		ı	×	bedarf umfassender Pflegemaß- nahmen
4	Malus domestica	Kultur - Apfel	25		4 - 6	9	1	,	×	bedarf umfassender Pflegemaß- nahmen
5	Malus domestica	Kultur - Apfel	70	ı	4-6	so.			,	
99	Pyrus communis	Kultur - Birne	33	•	8-9	ro.			×	bedarf umfassende Pflegemaßnah-
7	Pyrus communis	Kultur - Birne	39	•	8 - 10	5	1		×	bedarf eines Pflegeschnitts
∞	Pyrus communis	Kultur - Birne	33	-	8 - 10	7	ļ	,	×	bedarf cines Pflegeschnitts

freiraum + umwelt 365

-¥

Eingriffs - Kompensationsbilanz

Rheinischer Krumstiel Fraas Sommerkalvill Französische Goldrenette Riesenboiken Gehrers Rambour Rote Sternrenette Gelber Richard Roter Astrachan Roter Bellefleur Gewürzluike Glockenapfel Roter Gravensteiner Goldpärmäne Roter James Grive Goldrenette van Blenheim Grahams Jubiläumsapfel Salemer Klosterapfel Haberts Renette Ingrid Marie Hauxapfel Jakob Lebel Josef Musch Herzogin Olga Kaiser Wilhelm Holsteiner Cox Schöner aus Wilshire Sonnenwirtsapfel Schwaikheimer Rambour Tranparent aus Croncels Weißer Klarapfel Schweizer Orangenapfel Signe Tillisch Weischisner Winterbananenapfel Zuccalmaglio Zabergäu Renette

Birnen

Metzer Bratbirne Bergbime Engelswieser Raubirne Münchner Wasserbirne Nägelesbirne Harmersbach Roßkapfbirne Fasslesbirne Gr. Katzenkopi Schmalzbirne Grüne Speckbirne Sipplinger Klasterbirne Solaner Grünmöstler Gunterhauser Mostbirne Sommerblutbirne Hermannsbirne Sommerfeigenbirne Heubirne Sülibirne Hundsmäuler Theilerbirne Trockene Weinbirne Jaköble Kirchensaller Wahlsche Schnapsbirne Wilde Eierbirne

Anhang II Pflanzliste (Maßnahme M2/ K1)

Pflanzliste 1

Sträucher Pflanzqualität: Str. 3xv, oB, 100–150, Pflanzdichte: mind. 1 Str. / 2 m^2

Blut- Hartriegel Gewöhnlicher Hasel Feld- Rose Wein-Rose Hundsrose Schlehe Schwarzer Holunder Roter Holunder Wolliger Schneeball Wasser- Schneeball Cornus sanguinea Corylus avellano Rosa arvensis Rosa rugosa Rosa canina Prunus spinosa Sambucus nigro Sambucus nigro Sambucus nigro Sambucus nigro Viburnum lantana Viburnum opulus

Bäume Pflanzqualität: Heister. 3xv, oB, 100-150

Acer compestre Carpinus betulus Prunus padus spp. padus Salix capreo Feld- Ahorn Hainbuche Trauben- Kirsche Sal- Weide

Pflanzliste 2

Obstbäume (Maßnahme K 2)

Die hier aufgeführten Sorten geben einen Einblick über den vorhandenen Reichtum alter Obstzüchtungen in der Region. Im Sinne des Erhalts ihrer genetischer Vielfalt sind deshalb vorzugsweise Obstbäume aus dieser Liste zu pflanzen:

Pflanzqualität mindestens H Stu 12-14

Äpfel

Adersleber Kalvill Ingrid Marie Jakob Lebel Annanasrenette Josef Musch Berner Rosenapfel Bittenfelder Kaiser Wilhelm Boikenapfel Kardinal Bea Kronprinz Rudolf Börtlinger Weinapfel Krügers Dickstiehl Coulons Renette Danziger Kant Luikenapfel Ditzels Rosenapfel Martini Dülmener Rosenapfel Orleans Renette Engelsberger Renette Rheinischer Bohnapfel

365° freiraum + umwelt

A 2

Eingriffs - Kompensationsbilanz

Konstanzer Längler Wittfelderbirne Würglesbirne Langstielerin

A 5

Anhang IV: Eingriffsbilanz Schutzgut Tiere und Pflanzen

Nr.	Blotoptyp		Grund- wort	Blotop- wart	Olianz- wert
37.10	Acker	1.840	4	4	7.360
41.20	Feldhecke	190	19	19	3.610
45.40ե, 33.40	Streuobstbestand	470	18	18	8.460
60.21	Straße	35	,	,	35
	Summe	2,535			19.430

Planur	19		Modell LUBW		
Nr.	Biotoptyp	Flacke (m²)	Grund- wert	Biotop- wert	Bilanz- wert
60.10	Wohnhaus und Garage	182	1	1	183
60.22	Zufahrten, Hofflache	195	2	2	390
50.40	Flächen zur Ver- oder Entsorgung	35	4	4	140
41.20	Feldhecke	190	19	19	3610
41.20	Gehölzanpflanzung (Maßnahme M2, / K1)	113	15	15	1.695
45.40b	Streuobstwiese	470	10	10	0.460
60.60	Garten	617		6	3.702
50.21	Straße	35	1	1	35
50.21	Erschließungsstraße	700	2	2	1.400
	Summe	2.535			19.614

Anhang III . Eingriffsbilanz Schutzgut Boden gemäß Arbeitshilfe des Umweltministeriums 2006

Eingriffsbilanz

L4D 00195 Hof- und Enrichtebungsflächen 3 3 4 - 2 2 2 - 0 0.0730 Private Grünfläche 3 3 4 - 1 7 2 2 - 1 0.0730 Private Grünfläche 3 3 4 - 2 2 2 2 - 0 0.0730 Private Grünfläche 3 3 4 - 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2 2	aktuelle Nut- Klassen- Zung zeichen	Klassen- zeichen	Fläche (F) in ha	Fläche (F) in	Bewer dem 6	Bewertungsklasse vor nach dem Engriff (BvE) (BnE)	(BvE)	ğ	lever lach d	em Ei	dasse		Ompensa (B = Fx(B c Funktio	Kompensationsbedarf in haWe KB = Fx(8vE-8nE) e Funktion espessmit	beda 15	\$	18We
L4D					81	A.		3	9	3	ĺ	ĮŽ ≥	<u>ا</u>	3		5	
0.0182 Wohnhaus und Garage 3 0.0720 Private Grünfläche 3 0.07 Erschiebungsstraße 3	Acker	F40	0,0195	Hof- und ErschlieBungsflächen	3	3	4		2	2	~	ė	025 D	025	SS		-0
9 3 4 • 9 3 3 0.07 Erichließungsstraße 3 3 4 • 2 2 0.07 Erichließungsstraße 3 3 4 • 2 2 0.07 0.1807			0,0182	Wohnhaus und Garage	3	3	4		-	-	-		036 0	0360	955		0,127
0.007 Erschließungsstraße 3 3 4 * 2 2 2 2 0 0 1 ann 7			0,0730	Private Grünfläche	3	3	4		-		4			0	0	,	0
0.1807			0.07	Erschließungsstraße	3	3	4		7	2	~	۲	700	0.07 0.07 0.14	4	T	0.28
0.1807							Γ		Γ			-	T	T	t	T	
	Summe (KB)		0,1807								_		1316	0 1210 1210 245	345		600

Bilanz möglicher Ausgleichsmaßnahmen

Kompensationsart 2	lassen- cichen	Räche (F) in ha	Kompensstionswirter Klassen- Fliche (F) in Zukünftige Bewerlungsbasse nach der Bewerlungsbasse vor der KB = EcilahM - BNA) Zeichen Pa Nutzung Maßnahme (BnA) Maßnahme (BnA) Fer Lutzion instre-ean instre-ean	Bewertun Maßnahn	gsklass ne (BnA	c nach	# #	cwertur laßnahr	gsklas ne (BVI	Se vor	ğ	Kompensat KB = Fx[Bn je Funktion nsoesam*	Sations (BnM -	ompensationswirkung in haWe B = Fr(BnM - BvM) Funktion	n haw
				88 8	AW	E E	ž	8	AW	æ	ş	NB	AW	NB AW FP NV NB AW FP NV NB AW FP NV	Š
deispiri 1															
Entsiegelung		0,085	Grünfand	3	3	3	-	-	-	-		0.17	0.17	0.17 0.17 0.17	150
E / A Bilanz (KW - KB) Beispiel 1					Г					Г		0,039	0,039	0,039 0,039 0,075	18
				Beise	Beispiel 2										
Umwandlung von Acker in Grünland		0,254	Grünland	3	4	4		7	2	-		-	0.254	0 0.254 0.254	* D 50R
E / A Bilanz (KW - KB) Beispiel 2												- 0.131	0.123	- 0.131 0.123 D.009	000

Der Bodenfunktion, Standort für de natürliche Vogetation* wird nur bewertet, wenn ein Eutermätinden vorliegt Bewertungsklasse 4 oder 5).

NB natürliche Bodenfunchtankeit
Be Bewertungsklasse vor dem Eingriff
AM Ausgleichskriper in Wasserkeräauf
WE Werterinkeiten
PF Filter und Puffer für Schwaderlie
RB Kompressionsbedarf in haWE
NV Standort für die natürliche Vogetation

365* freiraum + umwelt

365* freiraum + umwelt

A6





